

## 12.06.2018 Neue Aufgabe Unterhalt bei Änderungen/Abschlussverfügung ALG II LSB

**[Diese Nachricht betrifft nur den Landkreis Göttingen:]** Bei Änderung in Unterhaltsfällen gibt es eine neue Aufgabe: Unterhalt Fallbeendigung/Änderung. Hierüber ist die Mitteilung bei Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges und des Grundes der Beendigung in Fällen mit unterhaltsberechtigten Personen an die Unterhaltsstelle weiterzuleiten (s. Abschlussverfügung ALG II LSB 1.3). Dies gilt insbesondere auch für die Fälle, in denen eine oder mehrere unterhaltsberechtigte Personen aus der BG ausscheiden. Der (Wieder-)Eintritt hilfebedürftiger Personen oder des Unterhaltspflichtigen selbst in die BG sind ebenfalls mitzuteilen. Relevante Fallkonstellationen sind beispielsweise:

- Falleinstellungen
- Beistandschaft eingerichtet/aufgehoben
- Auswärtige Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Kindes (Heim, Pflegestelle)
- Umzug des unterhaltsberechtigten Kindes (zum anderen Elternteil, Großeltern, eigene BG)
- (Wieder-)Eintritt von unterhaltsberechtigten Personen in die BG
- (Wieder-)Eintritt der unterhaltsverpflichtenden Person in die BG
- Eheschließung unterhaltsberechtigter Person
- Schul-/Ausbildungsbeginn oder Abbruch einer unterhaltsberechtigten Person. (Ufer)

(eingestellt als JCI-Nachricht am 12.06.2018)